

Stadtverwaltung Lahnstein

Sitzungsvorlage

Drucksachen-Nr.: **BV 18/3385**

Fachbereich	Datum
Fachbereich 4 - Bauen, natürliche Lebensgrundlagen und Eigenbetrieb WBL	19.02.2018

Beratungsfolge	Sitzungstermin	öffentlich / nichtöffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	15.03.2018	Ö
Stadtrat	21.03.2018	Ö

**Erhebung von Ausbaubeiträgen für die Erneuerung der Straßenoberflächenentwässerung der Theodor-Heuss-Straße, Sandgasse und Reuschstraße;
hier: Beschlussfassung über den Stadtanteil/Anliegeranteil;
Vorausleistungen**

Sachverhalt:

Im Rahmen der regelmäßigen Kanalzustandsbewertung wurde festgestellt, dass die Mischwasserkanäle in der Theodor-Heuss-Straße, der Sandgasse und der Reuschstraße einer Sanierung bedürfen. Während die Sanierung in der Reuschstraße noch im kostengünstigeren Inlinerverfahren durchgeführt werden kann, müssen die Arbeiten in der Sandgasse und Theodor-Heuss-Straße in offener Bauweise ausgeführt werden.

Die Kanäle haben die Aufgabe, das Schmutz- und Niederschlagswasser der Anliegergrundstücke abzuleiten. Als 3. Funktion haben sie die Aufgabe, die Straßenoberflächenentwässerung aufzunehmen.

Bei der Erneuerung der Straßenoberflächenentwässerung handelt es sich um eine beitragspflichtige Maßnahme im Sinne des Kommunalabgabengesetzes Rheinland-Pfalz (KAG) und der Ausbaubeitragssatzung der Stadt Lahnstein vom 11.03.2003 (ABS). Die jeweiligen Kanalsanierungen erstrecken sich nahezu auf die gesamte Straßenlänge, so dass es sich nicht mehr um Unterhaltungsmaßnahmen handelt. Das bedeutet, dass die Anlieger für die anfallenden Kosten anteilig zu einmaligen Ausbaubeiträgen herangezogen werden müssen.

Die Auftragsvergaben zu den Maßnahmen durch den Werksausschuss bzw. Stadtrat stehen noch bevor. Im Vorfeld zu den jeweiligen Beschlussfassungen sollte jedoch schon der Stadtanteil an den beitragsfähigen Kosten festgelegt werden, damit die betroffenen Hauseigentümer unmittelbar nach Auftragsvergabe von den bevorstehenden Maßnahmen in Kenntnis gesetzt werden können.

Zur Ermittlung des auf die Anlieger umzulegenden Kostenanteils ist gem. § 5 ABS der Stadtanteil durch Beschluss des Stadtrates festzulegen. Bei der Ermittlung der Beiträge bleibt gem. § 10 Abs. 3 des Kommunalabgabengesetzes Rheinland-Pfalz (KAG) ein dem Vorteil der Allgemeinheit entsprechender Anteil (Stadtanteil) außer Ansatz, der dem nicht den Beitragsschuldnern (Anliegern) zuzurechnenden Verkehrsaufkommen entspricht.

Der Stadtanteil drückt das Verhältnis zwischen der Vorteilslage der Allgemeinheit und der Vorteilslage der Anlieger für die betreffende Verkehrsanlage aus, mithin ist das Verhältnis zwischen Durchgangs- und Anliegerverkehr als Maßstab anzusetzen.

Eine abzurechnende Verkehrsanlage beurteilt sich im beitragsrechtlichen Sinn nicht zwingend nach der Straßenbezeichnung, sondern nach der „natürlichen Betrachtungsweise“.

Nach der seit dem Jahr 2005 in Rheinland-Pfalz geltenden Rechtsprechung beträgt der Stadtanteil regelmäßig:

25 %	bei geringem Durchgangs-, aber ganz überwiegendem Anliegerverkehr,
35-45 %	bei erhöhtem Durchgangs- aber noch überwiegendem Anliegerverkehr,
55-65 %	bei überwiegendem Durchgangsverkehr,
70%	bei ganz überwiegendem Durchgangs-, aber nur wenig Anliegerverkehr.

Wenn das Verhältnis von Anlieger- und Durchgangsverkehr beim Fußgängerverkehr *deutlich* abweicht von dem entsprechenden Verhältnis beim Fahrverkehr, ist ein mehrstufiges Verfahren zur Ermittlung des Gemeindeanteils anzuwenden, das aus der zunächst gesonderten Bewertung einerseits des Fußgänger- und andererseits des Fahrverkehrs und einer sich anschließenden Zusammenführung der so gewonnenen Teilgemeindeanteile besteht.

Theodor-Heuss-Straße:

Die Theodor-Heuss-Straße ist eine ca. 110 Meter lange schmale Straße ohne separaten Gehweg. Sie dient der Erschließung der dort angrenzenden 6 Grundstücke mit Mehrfamilienhäusern.

Die Durchfahrt ist als Einbahnstraße nur aus der Friedrich-Ebert-Straße kommend in Richtung Stolzenfelsstraße möglich. Es ist davon auszugehen, dass die Verkehrsanlage fast ausschließlich von den Anliegern genutzt wird.

Die Theodor-Heuss-Straße ist eine Straße mit geringem Durchgangsverkehr aber ganz überwiegendem Anliegerverkehr, so dass hier ein **Stadtanteil** von **25 %** gerechtfertigt ist.

Sandgasse:

Die rund 160 m lange Sandgasse ist eine von mehreren Verbindungsstrecken zwischen der Schulstraße und der Südallee. Direkt im Einmündungsbereich der Schulstraße befindet sich das Gelände der Lahnsteiner Brauerei, das von der Sandgasse aus angedient wird. Im weiteren Verlauf ist auf dieser Straßenseite neben einer weiteren Zufahrt für das Brauereigelände Wohnbebauung vorzufinden. Auf der gegenüberliegenden Straßenseite liegen zumeist die rückwärtigen Grundstücksteile mit Stellplätzen oder Garagen von der zur Adolfstraße hingewandten Wohnbebauung. Ferner existiert etwa auf der Hälfte der Strecke mit einem Annex der Stauffenbergstraße eine kurze Verbindung zur Adolfstraße, die im Einbahnverkehr in Richtung Adolfstraße befahren werden kann.

Lage und Beschaffenheit qualifizieren die Sandgasse nicht als Abkürzungsstrecke im innerstädtischen Bereich. Mit einer Verkehrsraumbreite von ungefähr 5,50 - 6,20 m ist die Straße in ihrer Ausdehnung für den nach Flächennutzungsplan als Mischgebiet ausgewiesenen Bereich sehr schmal. Sowohl im nördlichen wie auch im südlichen Einmündungsbereich mündet die Sandgasse mit der Schulstraße und der Südallee zusätzlich in stark frequentierte und vorfahrtsberechtigzte Verkehrsanlagen. Es gibt somit für einen Verkehrsteilnehmer, dessen Ziel nicht in der Sandgasse liegt, keinen Anreiz, diese zu nutzen. Im Sinne des Ausbaubeitragsrechts und in Anlehnung an die 2005 ergangene Rechtsprechung des OVG Rheinland-Pfalz ist die Sandgasse als Straße mit geringem Durchgangs- und ganz überwiegendem Anliegerverkehr einzuordnen. Der **Stadtanteil** ist daher auf **25 %** festzusetzen.

Reuschstraße:

Bei der Reuschstraße handelt es sich um eine Einbahnstraße von der Südallee in Fahrtrichtung Stauffenbergstraße. Mit rund 75 m handelt es sich um eine verhältnismäßig kurze Verkehrsanlage, an die auch nur 7 bebaute und 1 unbebautes Grundstück angrenzen. Die Reuschstraße endet mit ihrer Einmündung in die Stauffenbergstraße.

An diese Straße grenzen als Anlieger die Goetheschule und die ehemalige Kaiser-Wilhelm-Schule mit ihren heutigen Einrichtungen Archiv, VHS und KiTa "Einsteinchen" an. Diese beiden Liegenschaften werden zwar noch von weiteren Straßen erschlossen, allerdings nutzen doch sehr viele Verkehrsteilnehmer die Reuschstraße, denn im unmittelbaren Einmündungsbereich Reuschstraße/Stauffenbergstraße befindet sich die Zufahrt zum ehemaligen Schulhof der KWS mit ca. 40 Parkplätzen für die Besucher. Die Benutzer des Parkplatzes müssen zwangsläufig die Reuschstraße durchfahren, da auch die Stauffenbergstraße von der Reuschstraße bis zur nächsten Kreuzung an der Pestalozzistraße eine Einbahnstraße ist. Aus diesem Grund zählen Parkplatzbenutzer wie auch die Anwohner des vorgenannten Teilstücks der Stauffenbergstraße, die naturgemäß eine Parkmöglichkeit in der Nähe ihrer Häuser suchen, zum Durchgangsverkehr der Reuschstraße.

Ferner befindet sich ebenfalls in diesem Bereich der Stauffenbergstraße eine Haltestelle, die vom Schulbus für die Schulkinder der Goetheschule angefahren wird.

Angesichts der geringen Anzahl von Anliegergrundstücken in der Reuschstraße, der Verkehrsführung sowie der gesamten Umgebungssituation hat die Reuschstraße einen ganz überwiegenden Durchgangsverkehr zu verzeichnen, die einen **Stadtanteil von 70 %** rechtfertigt.

Erhebung von Vorausleistungen:

Angesichts der verhältnismäßig geringen umzulegenden Kosten und des kurzen Zeitraums einer evtl. Zwischenfinanzierung sollte bei den hier zu behandelnden Maßnahmen keine Vorausleistungserhebung erfolgen.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtanteil für die einzelnen Erneuerungsmaßnahmen wird wie folgt festgesetzt:

Theodor-Heuss-Straße	= 25 %
Sandgasse	= 25 %
Reuschstraße	= 70 %

Auf die Erhebung von Vorausleistungen wird bei den vorstehenden Maßnahmen verzichtet.

Anlagen:

Lageplan Theodor-Heuss-Straße
Lageplan Sandgasse
Lageplan Reuschstraße

(Peter Labonte)
Oberbürgermeister